

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen - Richtlinie 89/686/EWG

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B125/15**

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B**
Typ: TK-I

(5) Hersteller: **Grün GmbH Spezialmaschinenfabrik**

(6) Anschrift: **Siegener Str. 81-83**
57234 Wilnsdorf-Niederdiefeln

(7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfbericht PB 15-163 niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2013

(10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstung sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

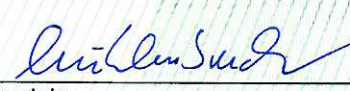
(11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten, der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle, welche die Kontrolle der fertigen PSA durchführt, hinzuzufügen.

CE 0158

(12) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 28.10.2020 gültig.

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 29.10.2015


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B125/15
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B
Typ: TK-I

15.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: TK-I dient als temporärer Einzelanschlagpunkt zur Sicherung von maximal 2 Personen gegen Absturz (Bild 1).

Die Montage erfolgt an Stahlträgern ($t = 8 - 16 \text{ mm}$) und einer Breite von 90 mm bis 260 mm.

Die Anschlageinrichtung besteht aus zwei Trägerklammern, welche über eine max. 350 mm lange Schraube (M16) miteinander verbunden sind. An einem Ende befindet sich ein Tragwinkel ($t = 6 \text{ mm}$). An diesem Tragwinkel ist eine Wirbelöse (M16) verschraubt. Die Wirbelöse dient zur Aufnahme der mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Die Fixierung an der baulichen Einrichtung erfolgt durch Klemmen.

Die Anschlageinrichtung ist für die Beanspruchung in alle Richtungen vorgesehen und besteht aus korrosionsbeständigem Stahl sowie verzinktem Stahlguss.

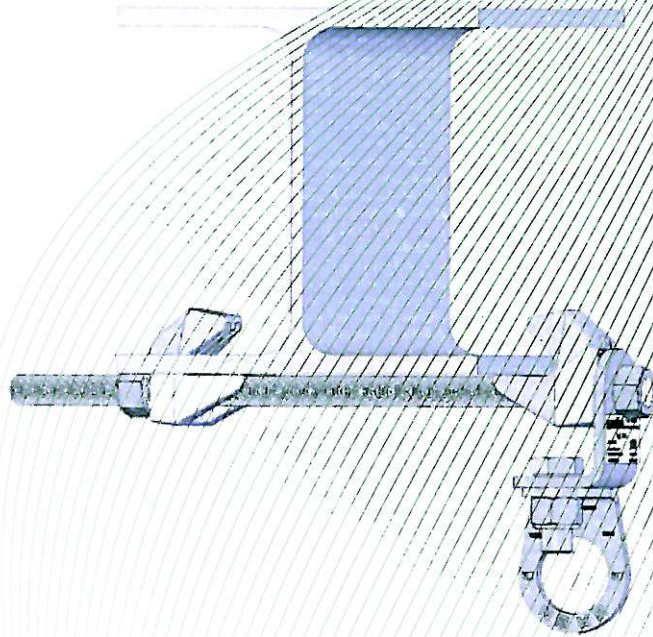


Bild 1: Anschlageinrichtung Typ B, Typ: TK-I

- (16) Prüfbericht

PB 15-163 vom 28.10.2015